

# Bebauungsplan Nr.11

FÜR DAS GEBIET „WESTLICHE BRENNKOPPEL“

Amtliche Planunterlage für den  
Bebauungsplan Nr. 11  
der Gemeinde Schacht-Audorf  
Maßstab 1:1000  
Katasterbestand vom 22. Juli 1982

Rendsburg, den 8. August 1982

KATASTERAMT  
im Auftrage

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), und § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVBl. Schl.-H. S. 260) i. V. m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.06.1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Westliche Brennkoppele“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Datum des Satzungsbeschlusses gem. Hinweis 2. der  
Genehmigungsverfügung vom 30.3.1983 eingetragen.  
Schacht-Audorf, den 13.10.1983



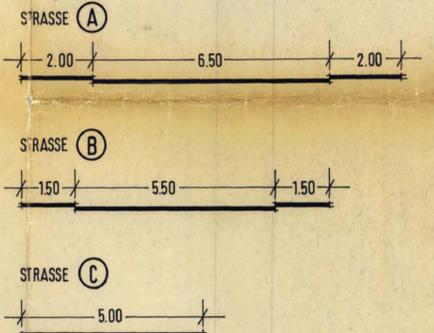
TEXT (TEIL B)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

- WA** Allgemeine Wohngebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 4 BauNVO
- (0.35)** Geschosflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- 0.25** Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- O** Offene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22+23 BauNVO
- Baulinie - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22+23 BauNVO
- Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22+23 BauNVO
- Verkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 + Abs. 6 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 + Abs. 6 BBauG
- P** Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 + Abs. 6 BBauG
- Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 + Abs. 6 BBauG
- Trafostation - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 + Abs. 6 BBauG
- Flächen für die Müllgefäße mit Angabe der Nutzungsberechtigten - § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG
- ELT-Freileitung künftig fortfallend - § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG
- 20 KV Erdkabel - § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
- Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 + Abs. 6 BBauG
- Spielplatz - § 9 Abs. 1 Nr. 15 + Abs. 6 BBauG
- Parkanlage - § 9 Abs. 1 Nr. 15 + Abs. 6 BBauG
- Flächen für die Landwirtschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG
- Umgrenzung von Flächen für Garagen - § 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 BBauG
- Pflanzgebot - § 9 Abs. 1 Nr. 25 a + Abs. 6 BBauG

### STRASSENPROFILE



M 1:1000  
PLANZEICHNUNG (TEIL A)

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - zugunsten der Gemeinde - § 9 Abs. 1 Nr. 21 + Abs. 6 BBauG
- Schacht-Audorf und anderer Versorgungsträger - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile - § 9 Abs. 1 Nr. 10 + Abs. 6 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans - § 9 Abs. 7 BBauG

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- 1/2** Nr. der Flurstücke
- 19** Nr. der Grundstücke
- Anbaufreie Zone
- Sichtdreiecke
- Funkfeld der Deutschen Bundespost

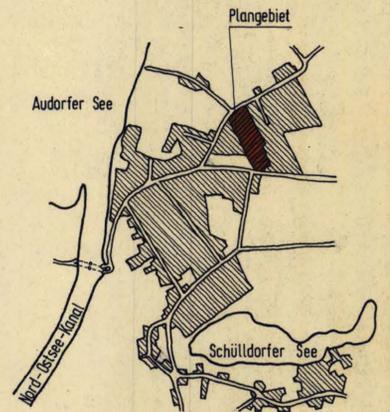
### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Vorhanden: Knicks - § 20 Abs. 4 Landschaftspflegegesetz

Planzeichen, Knicks zu erhalten entfernt und gem. Hinweis 1. der Genehmigungsverfügung vom 30.3.1983 unter Abschnitt 'Nachrichtliche Übernahmen' aufgeführt.  
Schacht-Audorf, den 13.10.1983

Die mit ● gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Gemeindevertretung Schacht-Audorf vom 8.9.83 ergänzt.  
Schacht-Audorf, den 13.10.1983

### ÜBERSICHTSKARTE M 1:25 000



Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8+9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.10.80

Schacht-Audorf, den 6. Jan. 1983  
Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 4.11.81 bis 7.12.81 nach vorheriger am 27.10.81 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
Schacht-Audorf, den 6. Jan. 1983

Der katastermäßige Bestand am 22. Juli 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage des zu erhaltenden Knicks und des 20 KV-Erdkabels wurde nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg  
29. DEZ. 1982  
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 10.6.82 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.6.82 gebilligt.  
Schacht-Audorf, den 6. Jan. 1983

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 30.3.1983/14.12.1983 Az. 3 11 Schacht-Audorf erteilt.  
Schacht-Audorf, den 13.10.1983/25.1.1984

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.9.1983 erfüllt.  
Die Aufgabenteilung wurde mit Verfügung des Landrats vom 14.12.1983 Az. 3 11 Schacht-Audorf bestätigt.  
Schacht-Audorf, den 25.1.1984

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.  
Schacht-Audorf, den 25.1.1984

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 25.1.1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
Schacht-Audorf, den 25.1.1984

